

FAQ zur Anerkennung der Mentorinnentätigkeit als Schlüsselkompetenz



Wie viele Credits erhalte ich für die Mentorinnentätigkeit?

Die Mentorinnentätigkeit ist unbenotet, somit erhält man den Teil an unbenoteten Credits, der beim jeweiligen Studiengang (Elektrotechnik oder Informatik) für die Schlüsselkompetenzen möglich ist. Details dazu sind in der jeweilig geltenden Prüfungsordnung zu finden.

Welche Voraussetzungen gibt es, damit ich mir die Mentorinnentätigkeit als Schlüsselkompetenz anrechnen lassen kann?

Die Tätigkeit als Mentorin umfasst ein Jahr, jedoch ist nach einem Semester eine Anrechnung möglich.

Es müssen auf dem Deckblatt zur Anerkennung der Mentorinnentätigkeit stichpunktartig die Tätigkeiten pro Monat aufgelistet werden. Zusätzlich muss ein Reflexionsbericht angefertigt werden. Dieser muss beim Studiendekan (Herr Prof. Zipf) eingereicht werden.

Welchen Umfang soll der Reflexionsbericht umfassen?

Der Bericht muss 3-5 Seiten umfassen.

Bis wann muss der Bericht abgegeben werden?

Der Termin wird je nach Semester festgesetzt. Für Details bitte an die Netzwerkkoordinatorinnen wenden.

Wo muss ich den Bericht abgeben?

Der Bericht ist im Sekretariat des Studiendekans (Herr Prof. Zipf) abzugeben.

Wie erfolgt die Anrechnung dieser Schlüsselkompetenz?

Die Schlüsselkompetenz muss nicht im HISPOS angemeldet werden. Das ausgefüllte Deckblatt mit der Unterschrift vom Studiendekan (Herr Prof. Zipf) wird beim Studienservice eingereicht. Dort wird die Schlüsselkompetenz als „Studentisches Engagement“ verbucht.